

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



28.02.2023

Beschlussantrag Nr. : 025-2023

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Stadtwahlleiter
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Zentrale Dienste
Budget/Produkt: 11/ 12.12.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	23.03.2023			
Stadtrat	29.03.2023			

Beschlussgegenstand:

Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen und Festsetzung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung der Stelle der/des hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen gemäß Anlage.
Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen wird auf den 27. Tag vor dem Wahltag, den 28. August 2023, 18:00 Uhr, festgesetzt.

Begründung:

Angesichts der mit dem 05. März 2024 endenden Amtszeit des Oberbürgermeisters der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Herrn Armin Schenk, ist die Stelle des Hauptverwaltungsbeamten gemäß § 63 des Kommunalverfassungsgesetzes des Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. m. § 30 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) öffentlich auszuschreiben.

Die Entscheidung über die Stellenausschreibung obliegt der Zuständigkeit des Stadtrates.

Gemäß § 30 Abs. 1 KWG LSA beginnt die Einreichungsfrist für die Bewerbungen am Tag nach der Stellenausschreibung; ihr Ende darf vom Stadtrat frühestens auf den 27. Tag vor dem Wahltag festgesetzt werden, sie endet spätestens am 20. Tag vor dem Wahltag.

Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 246-2022 den 24. September 2023 als Wahltag bestimmt. Dem Stadtrat wird empfohlen, das Ende der Einreichungsfrist auf den frühestmöglichen Zeitpunkt, hier 28. August 2023, 18:00 Uhr, festzusetzen, um einen angemessenen Zeitraum für die Zulassung der Bewerberinnen und Bewerber, den Stimmzetteldruck und die Möglichkeit der Briefwahl zu gewährleisten.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA)

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)? 246-2022**

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt
 ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: keine

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **025-2023**

Anlagen:

Text der Ausschreibung der Stelle der hauptamtlichen Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters der Stadt
Bitterfeld-Wolfen